

Hinweise zur Pausenregelung ab Montag, 04.04.2022

- Zugang zum Schulgelände vor Unterrichtsbeginn für die jeweiligen Jahrgangsstufen (JGS) entsprechend der Abbildung
 - ➔ JGS 5/6 Zugang durch das Haupttor auf den inneren Pausenhof
 - ➔ JGS 7 – 10 Zugang durch das Tor an der Bushaltestelle auf den äußeren Pausenhof
- Aufenthalt der JGS ausschließlich auf den zugewiesenen Pausenbereichen
- JGS 5/6 kann während der Frühstücks- und der Mittagspause die asphaltierte Fläche zum Spielen nutzen
 - ➔ Die Nutzung dieser Fläche setzt von allen Schüler*innen Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme voraus.
 - ➔ Wer bewusst und wiederholt dagegen verstößt und mit seinem Verhalten andere Schüler*innen gefährdet, kann durch die Aufsicht von dieser Fläche verwiesen werden!
- Alle Schüler*innen sind zur Einhaltung von Sauberkeit und Ordnung auf den Pausenflächen verpflichtet. Bewusste Verstöße, bspw. das Verschmutzen der Flächen, können je nach Schweregrad mit abzuleistenden Sozialstunden auf dem Schulgelände geahndet werden.
- Das Betreten **aller** Rasenflächen ist untersagt!

Vom Betreten des Gebäudes an besteht bis zum Betreten des Klassenraumes für Schüler*innen und Lehrer*innen die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung!

